

Ortsgemeinde Ettringen

Sitzung-Nr.: 025/OGR/051/2020

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 29.07.2020
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19:30 Uhr bis 20:23 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Spitzley, Werner

1. Beigeordnete(r)

Winninger, Martin

Ratsmitglied

Dietrich, Edmund

Dietrich, Jutta

Heilmann, Gerd

Kaltz, Olaf

Kanthak, Jürgen

Müller, Hans-Rolf

Schüller, Peter

Skupin, Christian

Spitzley, Thomas

Weber, Alexander

Zimmer, Franziska

Schriftführer(in)

Döpgen, Anna

Schomisch, Alfred

entschuldigt fehlt:

Beigeordnete(r)

Krämer-Wendel, Annemarie

Ratsmitglied

Barz, Björn

Kleine-Natrop sen., Heinz Werner

Lanz, Dirk

Morhardt, Stefan

Oberhoffer, Martin

Schäfer, Daniel

Stenz, Tobias

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 23.07.2020 (per Email) unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 30/2020 vom 23.07.2020.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 025/345/2020
2. Babauungsplan "Unten auf Breitenholz"
 - 1.1 Anerkennung des Vorentwurfes
 - 1.2 Festlegung der Form der vorgezogenen Bürgerbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 025/349/2020
3. Bebauungsplan "In der Trift"
 - 1.1 Anerkennung des Vorentwurfes
 - 1.2 Festlegung der Form der vorgezogenen Bürgerbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 025/350/2020
4. I. Nachtragshaushaltssatzung und I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 025/344/2020
5. Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

- 1 Zustimmung zur Annahme einer Spende**
Vorlage: 025/345/2020
-

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende einstimmig:

Siegfried Mülhausen, Bürresheimer Straße 11, 56729 Ettringen in Höhe von 180,26 € für die Förderung der Heimatpflege (Sachspende „Blumenkauf“ zugunsten der OG Ettringen)

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

2 Bebauungsplan "Unten auf Breitenholz"

1.1 Anerkennung des Vorentwurfes

1.2 Festlegung der Form der vorgezogenen Bürgerbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 025/349/2020

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister Werner Spitzley gibt den Vorsitz ab und nimmt im Publikum Platz.

Den Vorsitz übernimmt der 1. Beigeordnete Martin Wwinner.

Gemäß § 22 GemO verlassen die Ratsmitglieder Franziska Zimmer und Thomas Spitzley den Sitzungstisch.

Der Ortsgemeinderat erkennt nach eingehender Beratung den Vorentwurf an.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB für den anerkannten Vorentwurf durchzuführen.

Als Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB legt der Rat die Auslegung auf die Dauer eines Monats in der Gemeindeverwaltung Vordereifel fest. Die auszulegenden Unterlagen werden zeitgleich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Verfügung gestellt.

Für die Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB erhalten diese eine Frist von einem Monat.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Verfahren nach §§ 3 Abs.1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	3

3 Bebauungsplan "In der Trift"

1.1 Anerkennung des Vorentwurfes

1.2 Festlegung der Form der vorgezogenen Bürgerbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 025/350/2020

Beschluss:

Den Vorsitz übernimmt wieder der Ortsbürgermeister Werner Spitzley.
Gemäß § 22 GemO verlässt Ratsmitglied Gerd Heilmann den Sitzungstisch.

Der Ortsgemeinderat erkennt nach eingehender Beratung den Vorentwurf an / mit folgenden Änderungen (diese sind ggf. zu bezeichnen) an.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB für den anerkannten Vorentwurf durchzuführen.

Als Form der frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB legt der Rat die Auslegung auf die Dauer eines Monats in der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel fest. Die auszulegenden Unterlagen werden zeitgleich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Verfügung gestellt.

Für die Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB erhalten diese eine Frist von einem Monat.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Verfahren nach §§ 3 Abs.1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	1

4 I. Nachtragshaushaltssatzung und I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 Vorlage: 025/344/2020

Sachverhalt:

Änderungen in den investiven Auszahlungen machen den Erlass einer I. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 notwendig.

Mit der I. Nachtragshaushaltssatzung und dem I. Nachtragshaushaltsplan 2020 werden festgesetzt:

Ergebnishaushalt

Erträge bisher	2.960.220 €
nunmehr	2.960.220 €
Aufwendungen bisher	3.259.970 €
nunmehr	3.259.970 €
Jahresfehlbetrag bisher	299.750 €
nunmehr	299.750 €

Finanzhaushalt

ordentliche Einzahlungen bisher	2.742.450 €
nunmehr	2.742.450 €
ordentliche Auszahlungen bisher	2.869.960 €
nunmehr	2.869.960 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen bisher	- 127.510 €
nunmehr	- 127.510 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bisher	883.750 €
nunmehr	883.750 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bisher	1.251.500 €
nunmehr	1.434.100 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bisher	- 367.750 €
nunmehr	- 550.350 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit* bisher	367.750 €
nunmehr	550.350 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit* bisher	152.160 €
nunmehr	152.160 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit* bisher	215.590 €
nunmehr	398.190 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen* bisher	3.993.950 €
nunmehr	4.176.550 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen* bisher	4.273.620 €
nunmehr	4.456.220 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr bisher	- 279.670 €
nunmehr	- 279.670 €

* ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen wird neu festgesetzt auf 550.350 €, gegenüber bisher 367.750 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Ettringen beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Form. Die Nachtragshaushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	
Enthaltung	5
Befangenheit	

5 Mitteilungen

6 Einwohnerfragestunde

Die Fragen aus dem Publikum wurden von dem Vorsitzenden beantwortet.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)